Friedl &Holler
RECHTSANWALT-PARTNERSCHAFT

Kanzleisitz Leibnitz:
8430 Leibnitz, Konradweg 1
Tel. 03452 / 20 20 6, Fax DW 14
E-Mail: office@friedl-holler.at

Sprechstelle Birkfeld:
8190 Birkfeld, Hauptplatz 4

RA Dr. Paul Friedl
RA Mag. Karl Holler
RAA Mag. Andreas Hirschbichler

WOHNUNGSEIGENTUMSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

- **PBE GmbH** (FN 378219f), Untere Hauptstraße 350, 8462 Gamlitz, vertreten durch die Geschäftsführer:
  - Herrn Ernst Bassa, geb. 13.8.1964, Selbständiger, Hauptstraße 42 a, 8430 Leitring;
  - Herrn Ing. Markus Pein, geb. 12.11.1969, Selbständiger, Untere Hauptstraße 444, 8462 Gamlitz,

  als Verkäuferin, im Folgenden kurz „Verkäuferin" genannt, einerseits

und

- den Käufern bzw. Wohnungseigentumsbewerbern (in der Folge jedoch für sich und alle gemeinsam „Erwerber" oder „Käufer" genannt)

1. Herrn **Tibor JAKAB,** geb. 31.03.1982, 8430 Leibnitz, Josef Vollmanngasse 5/3
2. Herrn **Pjeter GJOKAJ**, geb. 30.01.1967, SV-Nr.: 6321, Alter Sportplatz 5/2, 8430 Leibnitz
3. Frau **Waltraud Reischl**, geb. 06.07.1964, Mühlweg 13, 8434 Neutillmitsch
4. Herrn **Andreas Pein**, geb. 19.09.1975, Pulheimerstraße 8, 50767 Köln, Deutschland
5. Frau **Stefanie Črešnik,** geb. 26.12.1949, Franz-Stangl-Weg 8, 8073 Feldkirchen bei Graz

BG 660 TZ 4524/2020

6. Frau **Elke Krenn**, geb. 02.02.1962, SV-Nr.: 1964, Mitteregg 66, 8505 St. Nikolai i.S.
7. Herrn **Günter Poller,** geb. 09.07.1971, SV-Nr.: 2786, Kirchbacherstraße 7, 8431 Gralla
8. Herrn **Tobias Oetjen, geb. 03.03.1980,** Alfred-Heinisch-Straße 2/5, 8430 Leibnitz
9. Frau **Maria Schmidt**, geb. 14.09.1989, SV-Nr.: 3179, Grüner Weg 14/15, 8435 Wagna,
10. Herrn **Wilhelm Krampl**, geb. 11.11.1962, SV-Nr. 1461, Elektrikermeister/Vermietung, Marburgerstraße 77/6, 8435 Wagna,
11. Frau **Simone El-Zawi**, geb. 08.04.1993, Einkäuferin, SV-Nr. 5055, Grüner Weg 16/4, 8435 Wagna,
12. Herrn **Michael Schlay,** geb. 20.07.1962, SV-Nr.: 7470, und Frau **Maria Schlay**, geb. 23.06.1962, SV-Nr.: 7251, beide wohnhaft in Sausal 174, 8443 Gleinstätten,
13. Herrn **Mario Zach**, geb. 09.04.1981, SV-Nr.: 3215, und Frau **Katrin Zach**, geb. 22.01.1978, SV-Nr.: 1295, beide wohnhaft in Bahnweg 21, 8403 Lebring,
14. Herrn **Robert Keglevic,** geb. 23.11.1971, SV-Nr.: 1300, und Frau **Biserka Keglevic,** geb. 14.10.1965, SV-Nr.: 6322, beide wohnhaft in Grüner Weg 16/7, 8435 Wagna
15. Herrn **Christoph Resch**, geb. 31.03.1987, SV-Nr.: 3801, Grüner Weg 16/9, 8435 Wagna,
16. Frau **Brigitte Gartler**, geb. 11.10.1983, SV-Nr. 4588, Bankkauffrau und Herrn **Mag. Christian Gartler**, geb. 1.5.1976, SV-Nr. 1260, beide wohnhaft in Dr.-Robert-Koch-Weg 2b, 8430 Leibnitz,
17. Herrn **Gerald Nebl**, geb. 16.10.1974, SV-Nr. 1142, kaufmännischer Angestellter, Grazerstraße 18, 8434 Tillmitsch,
18. Frau **Katharina Huß**, geb. 29.7.1992, SV-Nr. 3355, OP-Krankenschwester, Grüner Weg 16/12, 8435 Wagna,
19. Herrn **Nicolas Klein**, geb. 8.5.1994, Angestellter, Am Wasser 2, 8430 Kaindorf,
20. Herrn **Michael Pivec**, geb. 23.6.1988, SVNr. 2551, Exekutivbeamter, Lichendorf 88, 8473 Weitersfeld,

andererseits

wie folgt:

1.)

Die PBE GmbH (FN 378219f) ist aufgrund des Kaufvertrages vom 19.06.2015 zur Gänze Eigentümer der Liegenschaft EZ 1314 des Grundbuches 66139 Leitring. Diese Liegenschaft stellt sich wie folgt dar:

```
KATASTRALGEMEINDE 66139 Leitring                                EINLAGEZAHL  1314
BEZIRKSGERICHT Leibnitz
*******************************************************************************
Letzte TZ 3676/2019
WOHNUNGSEIGENTUM IN VORBEREITUNG
************************************ A1 ************************************
   GST-NR  G BA (NUTZUNG)          FLÄCHE  GST-ADRESSE
   250/5     GST-Fläche             (6369) Änderung in Vorbereitung
             Bauf.(10)                904
             Landw(10)               5465  Grüner Weg 14
                                           Grüner Weg 16
Legende:
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
************************************ A2 ************************************
   1  a gelöscht
************************************ B *************************************
   1 ANTEIL: 1/1
     PBE GmbH (FN 378219f)
     ADR: Untere Hauptstraße 350, Gamlitz   8462
      a 5122/2015 Kaufvertrag 2015-06-19 Eigentumsrecht
      c 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
          2002 an Wohnung Top 14, Kfz-Abstellplatz Top 14
          für Nicolas Klein geb 1994-05-08
      d 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
          2002 an Wohnung Top 11, Kfz-Abstellplatz Top 11
          für Gerald Nebl geb 1974-10-16
      e 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
          2002 an Wohnung Top 2, Kfz-Abstellplatz Top 2
          für Wilhelm Krampl geb 1962-11-11
      f 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
          2002 an Wohnung Top 15, Kfz-Abstellplatz Top 15
          für Michael Pivec geb 1988-06-23
      g 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
          2002 an Wohnung Top 10, Kfz-Abstellplatz Top 10
          für Brigitte Gartler geb 1983-10-11 und Mag. Christian Gartler geb
          1976-05-01
      h 5646/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
          2002 an Wohnung Top 12, Kfz-Abstellplatz Top 12
          für Katharina Huß geb 1992-07-29
      i 5060/2018 Rangordnung für die Veräußerung bis 2019-07-13 für Treuhänder
          Mag. Karl Holler geb 1963-03-12
      j 6549/2018 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
          2002 an Wohnung Top 9, Kfz-Abstellplatz Top 9 für
          Christoph Resch geb 1987-03-31
      k 6549/2018 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
          2002 an Wohnung Top 6, Kfz-Abstellplatz Top 6 für
          Mario Zach geb 1981-04-09
          Katrin Zach geb 1978-01-22
      l 6549/2018 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
          2002 an Wohnung Top 5, Kfz-Abstellplatz Top 5 für
          Maria Schlay geb 1962-06-23
          Michael Schlay geb 1962-07-20
      m 7256/2018 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
          2002 an Wohnung Top 4, Kfz-Abstellplatz Top 4 für
          Simone El-Zawi geb 1993-04-08
************************************ C *************************************
   4  a 783/2018 Pfandurkunde 2017-12-22
          PFANDRECHT                              Höchstbetrag EUR 3.200.000,--
          für Raiffeisenbank Straß-Spielfeld eGen (FN 66776a)
```

```
      b 783/2018 Kautionsband
   5  a 8003/2018 Pfandurkunde 2017-12-06
           PFANDRECHT                                  Höchstbetrag EUR 160.000,--
           für Raiffeisenbank Heiligenkreuz-Kirchbach eGen (FN 69259b)
      b 8003/2018 Kautionsband
   6  a 8005/2018 Pfandbestellungsurkunde 2018-10-11
           PFANDRECHT                                  Höchstbetrag EUR 150.000,--
           für UniCredit Bank Austria AG (FN 150714p)
      b 8005/2018 Kautionsband
   7  a 8032/2018 Pfandurkunde 2017-12-06
           PFANDRECHT                                  Höchstbetrag EUR 107.000,--
           für Raiffeisenbank Leibnitz eGen (FN 48876b)
      b 8032/2018 Kautionsband
   8  a 8033/2018 Pfandurkunde 2017-12-06
           PFANDRECHT                                  Höchstbetrag EUR 136.000,--
           für Raiffeisenbank Wildon-Preding eGen (FN 53999k)
      b 8033/2018 Kautionsband
   9  a 140/2019 Pfandurkunde 2018-12-06
           PFANDRECHT                                  Höchstbetrag EUR 150.000,--
           für Raiffeisenbank Leibnitz eGen (FN 48876b)
      b 140/2019 Kautionsband
  10  a 3676/2019 Pfandurkunde 2019-05-14
           PFANDRECHT                                  Höchstbetrag EUR 170.000,--
           für Raiffeisenbank Leibnitz eGen (FN 48876b)
      b 3676/2019 Kautionsband
********************************** HINWEIS ***********************************
           Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
******************************************************************************
Grundbuch                                                  25.06.2019 10:02:58
```

Mit rechtskräftigem Teilungsausweis der Vermessung Huber + Partner, GZ: 180669-1, vom 28.3.2019 wurde das Grundstück Nr. 250/5 der EZ 1314 des Grundbuches 66139 Leitring vermessen und in dieses und dem Grundstück Nr. 250/136 geteilt.

Mit rechtskräftigem Teilungsausweis der Vermessung Huber + Partner, GZ: 180669, vom 23.10.2018 wurde das Grundstück Nr. 250/5 der EZ 1314 des Grundbuches 66139 Leitring vermessen und in dieses und dem Grundstück Nr. 250/17 und 250/108 geteilt.

Die Vertragsteile erteilen schon jetzt ihre ausdrückliche Zustimmung dazu, dass aufgrund dieser Urkunde in Verbindung mit den obigen rechtskräftigen Teilungsausweisen aus der EZ 1314 der KG 66139 Leitring

- das Grundstück Nr. 250/136 ab- und dieses Grundstück unter Mitübertragung des Eigentumsrechtes für die PBE GmbH (FN 378219 f) sowie des Pfandrechtes C-LNr. 4, einer neu zu eröffnenden EZ der Katastralgemeinde Leitring zugeschrieben werden kann;
- die Grundstücke Nr. 250/17 und Nr. 250/108 lastenfrei ab- und diese Grundstücke unter Mitübertragung des Eigentumsrechtes für die PBE GmbH (FN 378219 f), einer neu zu eröffnenden EZ der Katastralgemeinde Leitring zugeschrieben werden können;

Schon jetzt räumen die Vertragsteile als Eigentümer des Grundstückes Nr. 250/5 der KG Leitring, dies mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes, der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 250/136 und deren Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes schenkungsweise das Recht ein, über jene Teile des

Grundstückes Nr. 250/5 der KG 66139 Leitring zu Gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu Fahren, welche im beiliegenden Lageplan „blau" markiert dargestellt sind.
Dieser Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
Diese Rechtseinräumung wird seitens der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 250/136 der KG 66139 Leitring vollinhaltlich angenommen und ist dieses Recht im Grundbuch sicherzustellen.

Die bei der Vertragsliegenschaft bestehenden Anschriften lauten:

8435 Leitring, Grüner Weg 14-16

Die Liegenschaft EZ 1314 mit dem Grundstück Nr. 250/5 mit der vorgenannten Grundstücksadresse liegt westlich der Landstraße B67 in einer Seitenstraße dem Grünen Weg in der KG Leitring. Die Grundfläche des Grundstückes Nr. 250/5 beträgt laut Teilungsplan 3.559 m². Ob dieser Liegenschaft wurden 2 Wohnbauprojekte, insgesamt dreigeschoßig mit teilweiser Unterkellerung in Massivbauweise errichtet. Die Dachräume sind nicht ausbaufähig. An der Südseite und Westseite sind Terrassen im Erdgeschoß und Balkon im ersten Obergeschoß konzipiert. Die Wohnungen im zweiten Obergeschoß haben Dachterrassen im Westen bzw. im Süden und Osten. Die Freiflächen und Gartenflächen werden entsprechend dem im Parifizierungsgutachten ersichtlichen Plan den Wohnungen direkt als Zubehör zugeordnet. Die einzelnen Nutzungsgrenzen sind in diesen Plänen ersichtlich gemacht. Das Objekt umfasst Kellergeschoß, Erdgeschoß, erstes Obergeschoß, zweites Obergeschoß.

Folgende Räume dienen der allgemeinen Benutzung:

<u>Haus A (Grüner Weg 14):</u>

- Kellergeschoß
  - Liftschacht
  - Stiege
  - Treppenhaus mit Lift mit 28,73 m²
  - Gang Keller Süd mit 10,06 m²
  - Gang Keller Nord mit 13,96 m²
  - Technikraum mit 6,17 m²
- Erdgeschoß
  - Liftschacht, Stiege, Fahrradräume
- 1. Obergeschoß
  - Liftschacht, Stiege, Laubengang
- 2. Obergeschoß
  - Liftschacht, Stiege, Laubengang

<u>Haus B (Grüner Weg 16):</u>

- Kellergeschoß

    - Liftschacht, Stiege
    - Treppenhaus mit Lift mit 29,75 m²
    - Gang Keller Süd mit 10,06 m²
    - Gang Keller Nord mit 14,23 m²
    - Technikraum mit 3,11 m²
    - Technikraum mit 5,75 m²
- Erdgeschoß
    - Liftschacht, Stiege, Fahrradräume
- 1. Obergeschoß
    - Liftschacht, Stiege, Laubengang
- 2. Obergeschoß
    - Liftschacht, Stiege, Laubengang

Im Außenbereich ist ein überdachter Müllplatz vorhanden und Fahrradabstellplätze, die ebenfalls der allgemeinen Nutzung dienen, wie auch die öffentlichen Grünflächen samt Spielplätzen. Weiters ist im Erdgeschoß eine Gerätebox vorhanden, die einen KFZ-Abstellplatz direkt als Zubehör zugeordnet wird.

Die KFZ-Abstellplätze AP32 bis AP39 dienen ebenfalls der allgemeinen Nutzung.

Die Erschließung der Wohnungen erfolgt über die gemeinsam genutzten Stiegenaufgänge mit Laubengang.

Die Liegenschaft umfasst insgesamt 61 Eigentumsobjekte (§ 2 Abs. 21 WEG 2002) die sich wie folgt zusammensetzen:

- 30 selbstständige Wohnungen und
- 31 sonstige selbstständige Räumlichkeiten, davon 31 Abstellplätze für Kraftfahrzeuge, wobei Zubehöre in Form von Geräteboxen, Kellerabteilen, Grünflächen, Terrassenflächen, Dachterrassen und Balkone zugeordnet sind.

Die im Lastenblatt der Vertragsliegenschaft eingetragenen Pfandrechte sowie Eigentumsbeschränkungen wurden unter anderem von den dort jeweils angeführten Personen zur Besicherung der Ankaufsfinanzierung ihrer jeweils angeführten Wohnungseigentumsobjekte begründet. Anlässlich der Einverleibung des Eigentumsrechtes bzw. des Wohnungseigentums zugunsten der jeweiligen Erwerber an ihren jeweiligen Wohnungseigentumsobjekten bleiben diese Pfandrechte bzw. Eigentumsbeschränkungen, die bei der Vertragsliegenschaft eingetragen sind, nur bei jenen Wohnungseigentumsobjekten bestehen, für deren Ankaufsfinanzierung die den jeweiligen Pfandrechten zugrunde liegenden Mittel zur Verfügung gestellt wurden und werden die vorstehenden Pfandrechte bzw. Eigentumsbeschränkungen bei allen übrigen Wohnungseigentumsobjekten gelöscht. Diese Pfandrechte bzw. Eigentumsbeschränkungen sind demnach insofern als sie der Ankaufsfinanzierung der jeweiligen Wohnungseigentumsobjekte dienen, anlässlich der Einverleibung des Eigentumsrechtes bzw. des Wohnungseigentums zugunsten der jeweiligen Erwerber an ihren jeweiligen Wohnungseigentumsobjekten im

VERMESSUNG
HUBER PARTNER
GmbH
Staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker für Vermessungswesen
Kadagasse 17 T 03452 84342 leibnitz@dihuber.at
8430 Leibnitz F 03452 85575 www.dihuber.at

KG.: 66139 Leitring
Ger.Bez.: Leibnitz

GZ.: 180669-1

KATASTER U. NATUR M: 1:500

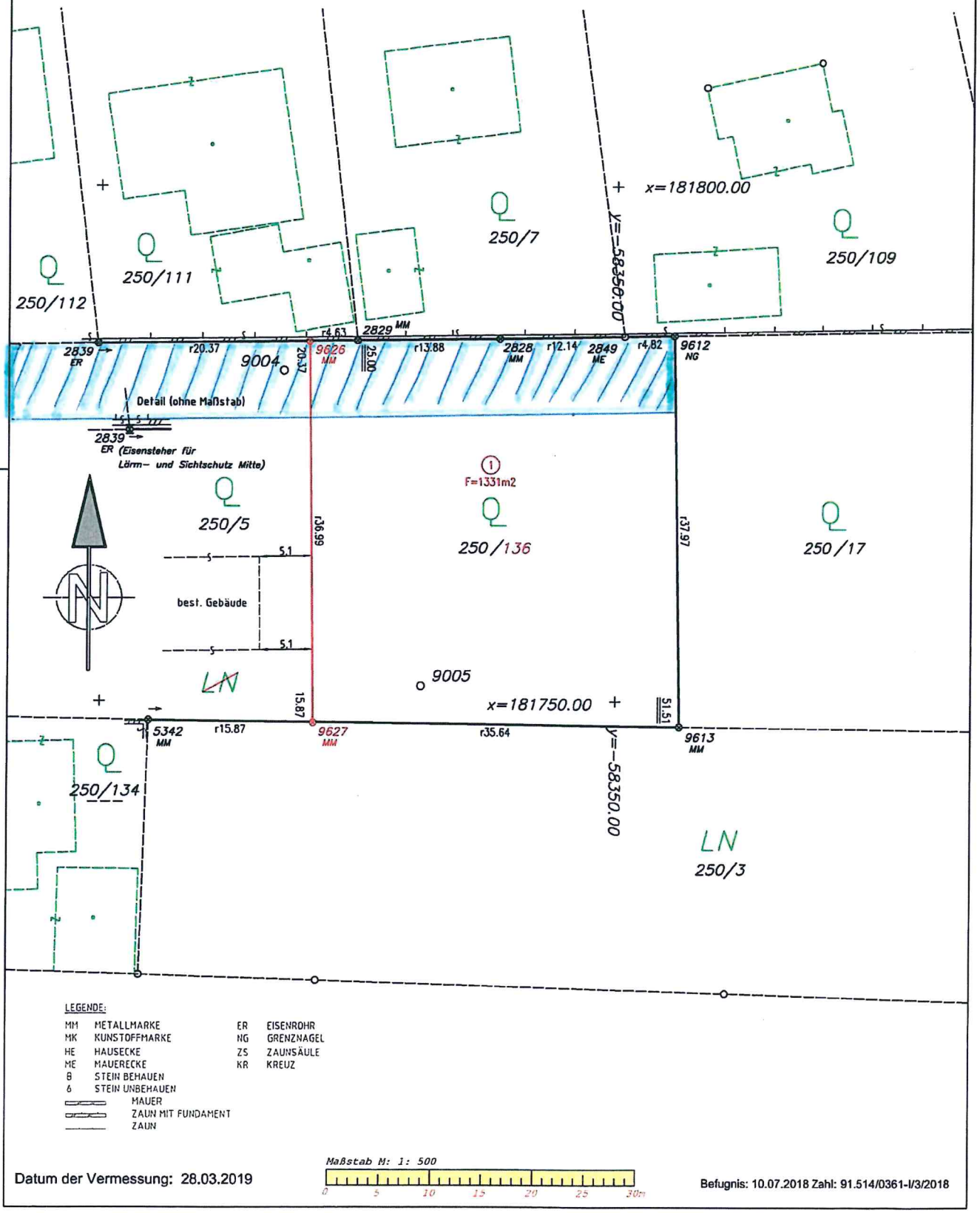

LEGENDE:

MM	METALLMARKE	ER	EISENROHR
MK	KUNSTOFFMARKE	NG	GRENZNAGEL
HE	HAUSECKE	ZS	ZAUNSÄULE
ME	MAUERECKE	KR	KREUZ
B	STEIN BEHAUEN		
b	STEIN UNBEHAUEN		
	MAUER		
	ZAUN MIT FUNDAMENT		
	ZAUN		

Maßstab M: 1: 500
0 5 10 15 20 25 30m

Datum der Vermessung: 28.03.2019

Befugnis: 10.07.2018 Zahl: 91.514/0361-I/3/2018

BG 660 TZ 4524/2020

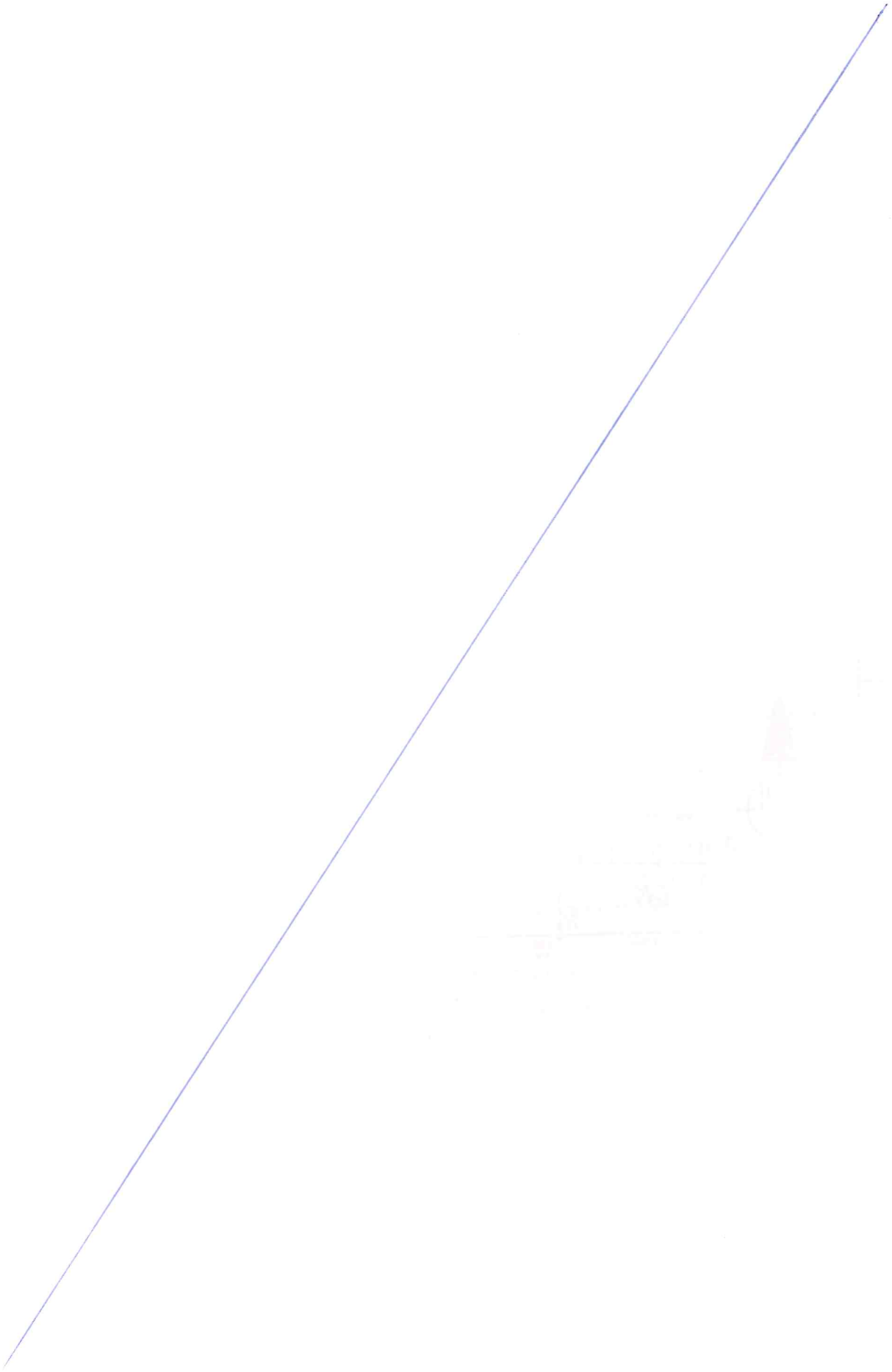

Range der zu ihren Gunsten jeweils angemerkten Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gemäß § 40 Abs. 4 Z. 2 WEG von der Löschung als Zwischeneintragung ausgenommen.

2.)
Festgestellt wird, dass gesonderte Erwerbsvorgänge bereits erfolgten:

Haus A / Grüner Weg Nr. 14:

1. Kaufvertrag vom 10.04.2019, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Tibor Jakab geb. 31.03.1982, 8430 Leibnitz, Josef Vollmanngasse 5/3
Kaufgegenstand:

- 67/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 2** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP09 Top 24** verbunden ist;

2. Kaufvertrag vom 27.05.2019, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Pjeter GJOKAJ, geb. 30.01.1967, SV-Nr.: 6321, Alter Sportplatz 5/2, 8430 Leibnitz
Kaufgegenstand:

- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 4** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP11 Top 26** verbunden ist;

3. Kaufvertrag vom 15.05.2019, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Frau Waltraud Reischl, geb. 06.07.1964, Mühlweg 13, 8434 Neutillmitsch
Kaufgegenstand:

- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 5** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- 6/2308Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP12 Top 27** verbunden ist;

4. Kaufvertrag vom 24.04.2019, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Andreas Pein, geb. 19.09.1975, Pulheimerstraße 8, 50767 Köln, Deutschland
Kaufgegenstand:

- 63/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 6** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP02 Top 17**verbunden ist;

5. Kaufvertrag vom 15.05.2019, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Frau Stefanie Črešnik, geb. 26.12.1949, Franz-Stangl-Weg 8, 8073 Feldkirchen bei Graz
Kaufgegenstand:

- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 9** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP16 Top 31** verbunden ist;

6. Kaufvertrag vom 10.04.2019, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Frau Elke Krenn, geb. 02.02.1962, SV-Nr.: 1964, Mitteregg 66, 8505 St. Nikolai i.S.
Kaufgegenstand:
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 10** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP13 Top 28** verbunden ist;

7. Kaufvertrag vom 26.6.2019, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herr Herrn Günter Poller, geb. 09.07.1971, SV-Nr.: 2786, Kirchbacherstraße 7, 8431 Gralla
Kaufgegenstand:
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 11** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP14 Top 29** verbunden ist;

8. Kaufvertrag vom 26.6.2019, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Tobias Oetjen, geb. 03.03.1980, Alfred-Heinisch-Straße 2/5, 8430 Leibnitz
Kaufgegenstand:
- 106/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 14** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- 8/2308Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP07 Top 22** verbunden ist;

9. Kaufvertrag vom 21.03.2019, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Frau Maria Schmidt, geb. 14.09.1989, SV-Nr.: 3179, Wolfsberg 23/2, 8421 Wolfsberg im Schwarzautal
Kaufgegenstand:
- 88/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 15** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP08 Top 23** verbunden ist;

Nachstehende Wohnungen stehen noch im Eigentum der Verkäuferin PBE GmbH:

10.
- 62/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 1** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;

- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP03 Top 18** verbunden ist;

11.
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 3** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP10 Top 25** verbunden ist;

12.
-65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 7** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
-6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP01 Top 16** verbunden ist;

13.
- 66/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 8** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP15 Top 30** verbunden ist;

14.
- 84/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 12** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- 10/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP04 Top 19** verbunden ist;

15.
- 91/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 13** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP05 Top 20** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP06 Top 21** verbunden ist.

<u>Haus B / Grüner Weg 16:</u>

16. Kaufvertrag vom 05.07.2017, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Wilhelm Krampl, geb. 11.11.1962, SV-Nr. 1461, Elektrikermeister/Vermietung, Marburgerstraße 77/6, 8435 Wagna
Kaufgegenstand:
- 68/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der

Wohnung Top 2 Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;

- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP 23 Top 21** verbunden ist;

17. Kaufvertrag vom 25.09.2018, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Frau Simone El-Zawi, geb. 08.04.1993, Einkäuferin, SV-Nr. 5055, K. Heinrich-Waggerl Gasse 5/2, 8430 Leitring
Kaufgegenstand:

- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 4** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP24 Top 22** verbunden ist;

18. Kaufvertrag vom 05.09.2018, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Michael Schlay, geb. 20.07.1962, SV-Nr.: 7470, und Frau Maria Schlay, geb. 23.06.1962, SV-Nr.: 7251, beide wohnhaft in Sausal 174, 8443 Gleinstätten
Kaufgegenstand:

- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 5** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP25 Top 23** verbunden ist;

19. Kaufvertrag vom 15.11.2017, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Mario Zach, geb. 09.04.1981, SV-Nr.: 3215, und Frau Katrin Zach, geb. 22.01.1978, SV-Nr.: 1295, beide wohnhaft in Bahnweg 21, 8403 Lebring
Kaufgegenstand:

- 67/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 6** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP26 Top 24** verbunden ist;

20. Kaufvertrag vom 07.11.2018, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Robert Keglevic, geb. 23.11.1971, SV-Nr.: 1300, und Frau Biserka Keglevic, geb. 14.10.1965, SV-Nr.: 6322, beide wohnhaft in Herrenstraße 12/2, 8431 Gralla
Kaufgegenstand:

- 66/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 7** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP27 Top 25** verbunden ist;

21. Kaufvertrag vom 06.12.2018, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Christoph Resch, geb. 31.03.1987, SV-Nr.: 3801, Grüner Weg 16/3, 8430 Wagna

Kaufgegenstand:

- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 9** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP29 Top 27** verbunden ist;

22. Kaufvertrag vom 30.06.2017, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Frau Brigitte Gartler, geb. 11.10.1983, SV-Nr. 4588, Bankkauffrau und Herrn Mag. Christian Gartler, geb. 1.5.1976, SV-Nr. 1260, beide wohnhaft in Dr.-Robert-Koch-Weg 2b, 8430 Leibnitz
Kaufgegenstand:

- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 10** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP30 Top 28** verbunden ist;

23. Kaufvertrag vom 05.07.2017, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Gerald Nebl, geb. 16.10.1974, SV-Nr. 1142, kaufmännischer Angestellter, Grazerstraße 18, 8430 Tillmitsch
Kaufgegenstand:

- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 11** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP31 Top 29** verbunden ist;

24. Kaufvertrag vom 05.07.2017, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Frau Katharina Huß, geb. 29.7.1992, SV-Nr. 3355, OP-Krankenschwester, Ferdinand-Poschgasse 1/1, 8430 Leibnitz
Kaufgegenstand:

- 80/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 12** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- 8/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP22 Top 20** verbunden ist;

25. Kaufvertrag vom 05.07.2017, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Nicolas Klein, geb. 8.5.1994, Angestellter, Lastenstraße 30, 8430 Leibnitz
Kaufgegenstand:

- 78/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 14** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP02 Top 18** verbunden ist;

26. Kaufvertrag vom 05.07.2017, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Mi-

chael Pivec, geb. 23.6.1988, SVNr. 2551, Exekutivbeamter, Lichendorf 88, 8473 Weitersfeld
Kaufgegenstand:

- 81/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 15** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP19 Top 17** verbunden ist;

Folgende Wohnung stehen noch im Eigentum der Verkäuferin:

27.

- 63/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 1** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- 3/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP18 Top 16** verbunden ist;

28.

- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 3** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP17 Top 32** verbunden ist;

29.

- 67/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 8** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP28 Top 26** verbunden ist;

30.

- 81/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 13** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP21 Top 19** verbunden ist;

Festgestellt wird, dass nunmehr das Parifizierungsgutachten des Sachverständigen Architekten DI Harald Lückl zur Begründung von Wohnungseigentum nach den Bestimmungen des WEG 2002 BGBL 2002/70 vom 24.06.2019, GZ 7319/18 vorliegt. Die bei der Vertragsliegenschaft beabsichtigte Begründung von Wohnungseigentum erstreckt sich auf allen wohnungseigentumstauglichen Objekten (Wohnungen, KFZ-Abstellplätze, jeweils samt Zubehör) welche nach der Widmung der Miteigentümer als Wohnungseigentumsobjekte vorgesehen sind. Jene Teile der Liegenschaft, an denen nicht Wohnungseigentum begründet wird bzw. begründet werden kann, stellen Allgemeinflächen dar. Die Zuordnung von Teilen der Liegenschaft ist dem vorangeführten Nutzwertgutachten zu entnehmen. In diesem Gutachten sind Lage und Umfang sowie Zubehör der einzelnen Wohnungseigentumsobjekte ersichtlich. Aufgrund des Nutzwertgutachtens

ergibt sich für die gegenständliche Anlage ein Gesamtnutzwert von 2.308. Die zur Begründung von Wohnungseigentum erforderlichen Miteigentumsanteile der Vertragsliegenschaft wurden im Nutzwertgutachten als Mindestanteile ermittelt. Die jeweiligen Mindestanteile sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Haus A / Grüner Weg Nr. 14:

- 62/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 1** verbunden ist;
- 67/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 2** verbunden ist;
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 3** verbunden ist;
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 4** verbunden ist;
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 5** verbunden ist;
- 63/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 6** verbunden ist;
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 7** verbunden ist;
- 66/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 8** verbunden ist;
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 9** verbunden ist;
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 10** verbunden ist;
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 11** verbunden ist;
- 84/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 12** verbunden ist;
- 91/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 13** verbunden ist;
- 106/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 14** verbunden ist;
- 88/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 15** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP01 Top 16** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP02 Top 17** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP03 Top 18** verbunden ist;

- 10/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kfz AP04 Top 19 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kfz AP05 Top 20 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kfz AP06 Top 21 verbunden ist;
- 8/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kfz AP07 Top 22 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kfz AP08 Top 23 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kfz AP09 Top 24 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kfz AP10 Top 25 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kfz AP11 Top 26 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kfz AP12 Top 27 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kfz AP13 Top 28 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kfz AP14 Top 29 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kfz AP15 Top 30 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kfz AP16 Top 31 verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kfz AP17 Top 32 verbunden ist;

Haus B / Grüner Weg Nr. 16:

- 63/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der Wohnung Top 1 verbunden ist;
- 68/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der Wohnung Top 2 verbunden ist;
- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der Wohnung Top 3 verbunden ist;
- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der Wohnung Top 4 verbunden ist;
- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der Wohnung Top 5 verbunden ist;
- 67/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der Wohnung Top 6 verbunden ist;

- 66/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 7** verbunden ist;
- 67/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 8** verbunden ist;
- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 9** verbunden ist;
- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 10** verbunden ist;
- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 11** verbunden ist;
- 80/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 12** verbunden ist;
- 81/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 13** verbunden ist;
- 78/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 14** verbunden ist;
- 81/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 15** verbunden ist;
- 3/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP18 Top 16** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP 19 Top 17** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP 20 Top 18** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP21 Top 19** verbunden ist;
- 8/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP22 Top 20** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP23 Top 21** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP 24 Top 22** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP25 Top 23** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP26 Top 24** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP27 Top 25** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP28 Top 26** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP29 Top 27** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP30 Top 28** verbunden ist;

- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP31 Top 29** verbunden ist;

Die Parteien stellen das Nutzwertgutachten außer Streit und anerkennen die darin enthaltene Nutzwertfestsetzung.

3.)

Die Vertragsteile stellen wie folgt fest:

Im Kaufvertrag vom 10.04.2019 (Käufer Herr Jakab Tibor) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 2, KFZ Abstellplatz Top 2 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 2 Haus A Grüner Weg 14, sowie um den Abstellplatz für Kfz AP09 Top 24 handelt.

Im Kaufvertrag vom 27.05.2019 (Käufer Herr Pjeter GJOKAJ) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 4, KFZ Abstellplatz Top 4 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 4 Haus A Grüner Weg 14 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP11 Top 26 handelt.

Im Kaufvertrag vom 15.05.2019 (Käuferin Frau Waltraud Reischl) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 5, KFZ Abstellplatz Top 5 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 5 Haus A Grüner Weg 14 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP12 Top 27 handelt.

Im Kaufvertrag vom 24.04.2019 (Käufer Herr Andreas Pein) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 6, KFZ Abstellplatz Top 6 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 6 Haus A Grüner Weg 14 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP02 Top 17 handelt.

Im Kaufvertrag vom 15.05.2019 (Käuferin Frau Stefanie Črešnik) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung W9 Top 9, KFZ Abstellplatz Top 9 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 9 Haus A Grüner Weg 14 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP16 Top 31 handelt.

Im Kaufvertrag vom 10.04.2019 (Käuferin Frau Elke Krenn) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 10, KFZ Abstellplatz Top 10 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass

es sich dabei um die Wohnung Top 10 Haus A Grüner Weg 14 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP13 Top 28 handelt.

Im Kaufvertrag vom 26.06.2019 (Käufer Günther Poller) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 11, KFZ Abstellplatz Top 14 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 11 Haus A Grüner Weg 14 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP14 Top 29 handelt.

Im Kaufvertrag vom 26.06.2019 (Käufer Tobias Oetjen) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 14, KFZ Abstellplatz Top 7 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 14 Haus A Grüner Weg 14 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP07 Top 22 handelt.

Im Kaufvertrag vom 21.03.2019 (Käuferin Frau Maria Schmidt) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung mit Top 15, KFZ Abstellplatz Top 24 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 15 Haus A Grüner Weg 14 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP08 Top 23 handelt.

Im Kaufvertrag vom 05.07.2017 (Käufer Herr Wilhelm Krampl) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 2 und der KFZ Abstellplatz mit Top 2 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 2 Haus B Grüner Weg 16 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP23 Top 21 handelt.

Im Kaufvertrag vom 25.09.2018 (Käuferin Frau Simone El-Zawi) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 4, KFZ Abstellplatz Top 4 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 4 Haus B Grüner Weg 16 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP24 Top 22 handelt.

Im Kaufvertrag vom 05.09.2018 (Käufer Herr Michael Schlay und Frau Maria Schlay) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 5 und der KFZ Abstellplatz mit Top 5 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 5 Haus B Grüner Weg 16 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP25 Top 23 handelt.

Im Kaufvertrag vom 15.11.2017 (Käufer Herr Mario Zach und Frau Katrin Zach) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 6 un den KFZ Abstellplatz Top 6 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 6 Haus B Grüner Weg 16 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP26 Top 24 handelt.

Im Kaufvertrag vom 07.11.2018 (Käufer Herr Robert Keglevic und Frau Biserka Keglevic) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 7, KFZ Abstellplatz Top 7 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 7 Haus B Grüner Weg 16 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP27 Top 25 handelt.

Im Kaufvertrag vom 06.12.2018 (Käufer Herr Christoph Resch) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 9 und der KFZ Abstellplatz mit Top 9 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 9 Haus B Grüner Weg 16 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP29 Top 27 handelt.

Im Kaufvertrag vom 30.06.2017 (Käufer Herr Mag. Christian Gartler und Frau Brigitte Gartler) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 10 und den KFZ Abstellplatz Top 10 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 10 Haus B Grüner Weg 16 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP30 Top 28 handelt.

Im Kaufvertrag vom 05.07.2017 (Käufer Herr Gerald Nebl) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 11 und der KFZ Abstellplatz mit Top 11 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 11 Haus B Grüner Weg 16 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP31 Top 29 handelt.

Im Kaufvertrag vom 05.07.2017 (Käuferin Frau Katharina Huß) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 12 und der KFZ Abstellplatz mit Top 12 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 12 Haus B Grüner Weg 16 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP22 Top 20 handelt.

Im Kaufvertrag vom 05.07.2017 (Käufer Herr Nicolas Klein) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 14 und der KFZ Abstellplatz mit Top 14 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 14 Haus B Grüner Weg 16 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP20 Top 18 handelt.

Im Kaufvertrag vom 05.07.2017 (Käufer Herr Michael Pivec) wurde der Kaufgegenstand mit Wohnung Top 15 und den KFZ Abstellplatz mit Top 15 bezeichnet. Gemäß dem Parifizierungsgutachten des DI Harald Lückl vom 24.06.2019 kann nunmehr festgestellt werden, dass es sich dabei um die Wohnung Top 15 Haus B Grüner Weg 16 sowie um den Abstellplatz für Kfz AP19 Top 17 handelt.

Die Richtigkeit der Änderung der Bezeichnung der KFZ Abstellplätze wird seitens sämtlicher Parteien bestätigt.

4.) Wohnungseigentumsbegründung:

Die Parteien räumen einander wechselseitig Wohnungseigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes in der geltenden Fassung ein, sohin das dingliche Recht, die im Nutzwertfeststellungsgutachten vom 24.06.2019 bezeichneten Wohnungseigentumsobjekte ausschließlich zu nutzen und allein darüber zu verfügen, und zwar durch die vorgenannten Käufer an den vorangeführten Wohnungseigentumsobjekten samt Zubehör. Die Vertragsparteien nehmen das eingeräumte Wohnungseigentum wechselseitig an. Vereinbarungsgemäß unterliegen jene Teile der Vertragsliegenschaft, die im gegenständlichen Parifizierungsgutachten keiner Wohneinheit zugeordnet sind, der allgemeinen Benutzung der Liegenschaftseigentümer und sind daher vom gegenständlichen Wohnungseigentum nicht betroffen.

In Anwendung der Bestimmungen der §§ 13 ff WEG werden nachstehende Wohnungen und KFZ-Abstellplätze von den Nachgenannten:

a)
(gemäß dem Kaufvertrag vom 05.09.2018, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Michael Schlay, geb. 20.07.1962, SV-Nr.: 7470, und Frau Maria Schlay, geb. 23.06.1962, SV-Nr.: 7251, beide wohnhaft in Sausal 174, 8443 Gleinstätten
Kaufgegenstand:
-64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 5** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
-6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP25 Top 23** verbunden ist;

b)
(gemäß dem Kaufvertrag vom 15.11.2017, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Mario Zach, geb. 09.04.1981, SV-Nr.: 3215, und Frau Katrin Zach, geb. 22.01.1978, SV-Nr.: 1295, beide wohnhaft in Bahnweg 21, 8403 Lebring)
Kaufgegenstand:
-67/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 6** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
-6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP26 Top 24** verbunden ist;

c)
(gemäß dem Kaufvertrag vom 07.11.2018, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Herrn Robert Keglevic, geb. 23.11.1971, SV-Nr.: 1300, und Frau Biserka Keglevic, geb. 14.10.1965, SV-Nr.: 6322, beide wohnhaft in Herrenstraße 12/2, 8431 Gralla)
Kaufgegenstand:
-66/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 7** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
-6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz**

für Kfz AP27 Top 25 verbunden ist;

d)
(gemäß dem Kaufvertrag vom 30.06.2017, abgeschlossen zwischen der PBE GmbH und Frau Brigitte Gartler, geb. 11.10.1983, SV-Nr. 4588, Bankkauffrau und Herrn Mag. Christian Gartler, geb. 1.5.1976, SV-Nr. 1260, beide wohnhaft in Dr.-Robert-Koch-Weg 2b, 8430 Leibnitz)
Kaufgegenstand:
-64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 10** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
-6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP30 Top 28** verbunden ist;

jeweils zur Hälfte unter gleichzeitiger Begründung einer Eigentümerpartnerschaft erworben, dadurch werden die jeweiligen Anteile am betreffenden Mindestanteil so verbunden, dass diese – solange die Eigentümerpartnerschaft besteht – nicht getrennt und nur gemeinsam beschränkt, belastet und veräußert oder der Zwangsvollstreckung unterwerfen werden dürfen. Die Partner haften für alle Verbindlichkeiten aus ihrem gemeinsamen Wohnungseigentum zur ungeteilten Hand. Sie dürfen über das gemeinsame Wohnungseigentum und über die Nutzung des jeweiligen gemeinsamen Wohnungseigentumsobjektes nur gemeinsam verfügen.

Die Parteien erhalten unter einem Rechtsbelehrung über die Möglichkeiten gemäß §§ 13 f WEG, insbesondere

a) über die Möglichkeit, die Klage auf Aufhebung der Eigentümerpartnerschaft – und zwar grundsätzlich nicht länger als für die Dauer von drei Jahren – schriftlich auszuschließen, wobei eine Aufhebungsklage unzulässig ist
- bei Ehegatten während aufrechter Ehe, wenn das Wohnungseigentumsobjekt wenigstens einem Ehegatten zur Befriedigung seines dringenden Wohnbedürfnisses dient und
- gegen einen minderjährigen Partner für die Dauer der Minderjährigkeit, wenn das Wohnungseigentumsobjekt dem Minderjährigen zur Befriedigung seines dringenden Wohnbedürfnisses dient,

b) über die Möglichkeiten für den Fall des Ablebens eines Partners, nämlich
- wenn der überlebende Partner den gesetzlichen Eigentumserwerb in Ausdehnung des jeweiligen halben Mindestanteiles des Verstorbenen in Anspruch nimmt (mit anderen Worten: wenn der überlebende Partner den Miteigentumsanteil des Verstorbenen am jeweiligen Wohnungseigentumsobjekt in sein Eigentum übernimmt), die in § 14 Abs. 2 und 3 WEG vorgeschriebenen Zahlungspflichten des überlebenden Partners mit letztwilliger Verfügung oder durch Schenkung auf den Todesfall auszuschließen, oder
- mit einer vor einem Notar oder mit anwaltlicher Mitwirkung abzuschließenden

schriftlichen Vereinbarung eine dritte natürliche Person als Erwerber des jeweiligen halben Mindestanteiles des Verstorbenen (das heißt, als Erwerber des Miteigentumsanteiles des Verstorbenen am jeweiligen Wohnungseigentumsobjekt) zu bestimmen.

c) Wenn künftig (nach der erstmaligen Begründung von Wohnungseigentum) im Zusammenhang mit Veränderungen, Neufestsetzungen der Nutzwerte bei der Vertragsliegenschaft vorzunehmen sind, so hat die Übertragung von Miteigentumsanteilen mangels anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarung der beteiligten Wohnungseigentümer unentgeltlich zu erfolgen. Dies gilt auch für die Einbeziehung allgemeiner Teile der Liegenschaft in Wohnungseigentumsobjekte, genauso beim Ausbau von Terrassen, Loggien, Balkonen oder bei der Errichtung eines Wintergartens; davon unbeschadet bleiben allfällige Unterlassungsansprüche, welche aufgrund solcher vorstehenden Maßnahmen eines Wohnungseigentümers den übrigen Wohnungseigentümern oder der restlichen Wohnungseigentümergemeinschaft zustehen könnten. Gemäß der vorstehenden Bestimmung soll zwischen den Wohnungseigentümern grundsätzlich keine Ausgleichspflicht für solcher Art übernommene Miteigentumsanteile bestehen. Dieser Ausschluss der Ausgleichspflicht gilt jedoch nicht für Fälle des § 9 Abs. 2 Z.5 WEG, sohin bei Änderung im Bestand räumlich unmittelbar aneinandergrenzender Wohnungseigentumsobjekte und bei der Übertragung von Zubehörobjekten.

5.) Verfügungsrechte der Wohnungseigentümer:

Widmungsänderungen

Die Wohnungseigentümer sind im Rahmen des üblichen Gebrauchs zu Änderungen der Widmung ihrer Wohnungseigentumsobjekte berechtigt. Eine Wohnung kann also durchaus in ein Geschäft umgewidmet werden, wenn keine ungebührliche Beeinträchtigung der Interessen der anderen Wohnungseigentümer zu erwarten ist.

Bauliche Veränderungen

Den einzelnen Wohnungseigentümern stehen grundsätzlich die in § 16 WEG genannten Verfügungsrechte an ihren Wohnungseigentumsobjekten zu. Darüber hinaus bzw. abweichend von der gesetzlichen Regelung vereinbaren die Vertragspartner, dass bauliche Veränderungen im Inneren der einzelnen Wohnungseigentumsobjekte (samt Zubehör) auch ohne Einholung der Zustimmung aller übrigen Wohnungseigentümer vorgenommen werden dürfen, sofern dafür keine baubehördliche Bewilligung erforderlich ist, die Substanz des Gebäudes nicht beeinträchtigt wird und die übrigen Wohnungseigentümer hinsichtlich aller aus der Bauführung erwachsenden Nachteile schadlos gehalten werden. Dies gilt sinngemäß auch für Maßnahmen der jeweiligen Wohnungseigentümer im Bereich ihrer jeweiligen Gartenanteile und/oder Terrassen (z.B. Errichtung eines Swimmingpools, eines Sichtschutzes oder einer Überdachung).

Satellitenempfangsanlage

Sofern eine Gemeinschaftsantenne vorhanden ist, ist den Wohnungseigentümern die Anbringung von zusätzlichen Satellitenempfangsanlagen (Parabolspiegel) zur Versorgung ihrer Wohnungseigentumseinheit nicht gestattet. Sofern jedoch keine Gemeinschaftsantenne vorhanden ist und vorbehaltlich allfälliger behördlicher Auflagen bzw. Beschränkungen ist die Anbringung von höchstens einer Satellitenempfangsanlage (Parabolspiegel) je Objekt gestattet, dies auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Wohnungseigentümers. Dem stimmen die Vertragspartner bereits jetzt zu.

Firmenschild, Werbetafel

Im Fall der widmungskonformen geschäftlichen Nutzung eines Wohnungseigentumsobjektes wird die Anbringung eines entsprechenden Schildes im ortsüblichen Ausmaß gestattet.

Besucherparkplätze

Besucherparkplätze ergeben sich aus dem Parifizierungsgutachten des Sachverständigen Architekt Dipl. Ing. Harald Lückl vom 24.6.2019, GZ 7319/18.
Diese Besucherparkplätze sind in diesem Gutachten „grau" markiert eingezeichnet.

Die Erhaltung und die Betreuung der jeweiligen Besucherparkplätze obliegt dem Eigentümer der vertragsgegenständlichen Häuser.

Eigentümerversammlung

Die Wohnungseigentümer wünschen und vereinbaren, dass eine Eigentümerversammlung – wie in § 25 Abs. 1 WEG vorgesehen – alle zwei Jahre sowie im Übrigen jeweils nach Bedarf stattzufinden hat. Gemäß § 25 Abs. 1 WEG können mindestens drei Wohnungseigentümer, die zusammen mindestens ein Viertel der Anteile haben, vom Verwalter schriftlich unter Angabe eines wichtigen Grundes die Einberufung einer Eigentümerversammlung verlangen. Das Recht eines jeden Wohnungseigentümers, auf das Zustandekommen einer Eigentümerversammlung auch ohne Tätigwerden des Hausverwalters hinzuwirken, bleibt davon unberührt.

Die vorstehenden Vereinbarungen über die Benutzung der verfügbaren allgemeinen Teile sind als Benutzungsregelung gemäß § 17 Abs. 3 WEG im Grundbuch ersichtlich zu machen, wozu die Vertragspartner ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung erteilen.

6. Aufwendungen:

Aufteilungsschlüssel, Abrechnungs- und Abstimmungseinheiten

Festgehalten wird, dass die Aufteilung aller liegenschaftsbezogenen Aufwendungen (insbesondere Rücklagenbeiträge, Betriebskosten, sonstige Aufwendungen) grundsätzlich entsprechend dem gesetzlichen Normschlüssel des § 32 WEG 2002 – sohin im Verhältnis der jeweiligen Nutzwerte – erfolgt.

Vereinbarungsgemäß werden für jeden Baukörper (Haus Grünerweg 14 und Grüner Weg 16) für die Gesamtheit der KFZ-Abstellplätze getrennte Abrechnungseinheiten gebildet werden. Die Aufwendungen für jede Abrechnungseinheit werden gesondert abgerechnet, für jeden Baukörper ist eine eigene Rücklage zu bilden. Können Aufwendungen nicht eindeutig einer oder mehreren Abrechnungseinheiten zugeordnet werden, sind diese von sämtlichen Wohnungseigentümern entsprechend dem grundsätzlichen Aufteilungsschlüssel (daher nach Nutzwerten) zu tragen. Bezüglich des Zugangsbereiches wird zwischen den Vertragsteilen keine gesonderte Vereinbarung getroffen. Die Erhaltung und Betreuung des Gehweges wird den Abrechnungseinheiten zugeordnet, welche für die Häuser gebildet werden.

Eigene Abstimmungseinheiten sind nicht vorgesehen.

Liftkosten

Hinsichtlich der Kosten für die jeweiligen Lifte hat der zu bestellende Hausverwalter einen angemessenen Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Wohnungseigentümerversammlung zu erstatten, dabei soll die Häufigkeit und die Intensität der Liftbenutzung durch die Eigentümer der jeweiligen Wohnungseigentumsobjekte (Wohnungen, KFZ-Abstellplätze) Rechnung getragen werden. Die Beschlussfassung der Wohnungseigentümer ist solange bindend, solange nicht abweichendes beschlossen oder gerichtlich festgestellt wird.

KFZ-Abstellplätze

Die Vertragsparteien haben Kenntnis von den Bestimmungen des § 5 Abs. 2 WEG, wonach bis zum Ablauf von drei Jahren nach der Begründung von Wohnungseigentum bei der Vertragsliegenschaft Wohnungseigentum an einem Abstellplatz für Kraftfahrzeuge nur von Personen oder Eigentümerpartnerschaften erworben werden kann, denen Wohnungseigentum an einer Wohnung oder einer sonstigen selbstständigen Räumlichkeit der Vertragsliegenschaft zukommt. Diese Personen und Partnerschaften können während der dreijährigen Frist Wohnungseigentum an mehr als einem KFZ-Abstellplatz nur erwerben, wenn die Zahl der auf der Liegenschaft vorhandenen Abstellplätze die Zahl der Wohnungen und sonstigen selbstständigen Räumlichkeiten übersteigt (ein allfälliger Verzicht eines Wohnungseigentümers auf den ihm vorbehaltenen Abstellplatz wäre zu berücksichtigen). Den jeweiligen Wohnungseigentümern obliegt die Erhaltung der KFZ-Abstellplätze, insbesondere der damit im Zusammenhang stehenden Baulichkeiten selbst. Im Übrigen erfolgt die Aufteilung der liegenschaftsbezogenen Aufwendungen auch in Ansehung der KFZ-Abstellplätze im Sinne des gesetzlichen Aufteilungsschlüssels nach Nutzwerten. Verwiesen wird auf die obigen Bestimmungen, wonach für die Gesamtheit der KFZ-Abstellplätze im Freien getrennte Abrechnungseinheiten gebildet werden.

Fälligkeit liegenschaftsbezogener Aufwendungen

Die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen einschließlich der Beiträge zur Rücklage

sind – sofern ein Verwalter bestellt wird – am Ersten eines Monats im Voraus zu leisten. Der Verwalter ist jedoch berechtigt, eine andere Art der Einhebung der Vorauszahlungen zu wählen. Nachzahlungen sind mit der nächsten, der Abrechnung folgenden Vorauszahlung zu leisten. Überschüsse sind spätestens bis zum übernächsten Vorauszahlungstermin zurückzuerstatten. Sofern kein Verwalter bestellt ist, regelt die Wohnungseigentümergemeinschaft die Einforderung liegenschaftsbezogener Aufwendungen im Wege der Beschlussfassung selbst.

Rücklage

Zur Schaffung einer Reserve für die Finanzierung künftiger liegenschaftsbezogener Aufwendungen ist eine von allen Wohnungseigentümern zu dotierende Rücklage zu bilden. Die Festsetzung der Höhe der Rücklagenbeiträge richtet sich nach den voraussichtlichen liegenschaftsbezogenen Aufwendungen und obliegt grundsätzlich dem bestellten Verwalter, wobei aber jederzeit eine Abänderung durch die einfache Mehrheit der Wohnungseigentümer angeordnet werden kann. Sofern kein Verwalter bestellt ist, regelt die Wohnungseigentümergemeinschaft die Beitragsleistungen zur Bildung einer Rücklage im Wege der Beschlussfassung selbst.

Erhaltung allgemeiner Teile

Die Kosten von Erhaltungsarbeiten im allgemeinen Teil des Hauses sind grundsätzlich von allen Wohnungseigentümern entsprechend dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel zu tragen. Die Kosten der allgemeinen Teile im Außenbereich (Kinderspielplatz Weganlagen usw.) werden von den Eigentümern der Grundstücke Nr. 250/5 und Nr. 250/136 dieser KG im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile getragen. Ebenfalls werden die Kosten der Anschaffung und Erhaltung einer Photovoltaikanlage (Haus Nr. 16) und einer Entkaltungs- (Wasseraufbereitungsanlage) im Haus Nr. 14 von den Miteigentümern des jeweiligen Hauses getragen.

Fenster, Außen- und Eingangstüren, Oberflächengestaltung, Dächer

Die Kosten für die Erhaltung der Fenster und Jalousien (Raffstores), der Außen- bzw. Eingangstüren sowie allfälliger baulicher Oberflächengestaltungen im Inneren der einzelnen Objekte (Fliesen, Anstriche, Handläufe, Eingrenzungen, sogenannte Schönheitsreparaturen wie das Streichen und Tapezieren der Wände und Decken, Innenanstriche der Türen, Erhaltung der Fußbodenbelege etc.), auch die Erhaltung der Balkone und Loggien sowie der die einzelnen Wohnungseigentumsobjekte betreffenden technischen Einrichtungen (z.B. Warmwasserboiler, Licht- und Klingelanlagen, Schlösser, Wasserhähne, Wasch- und Abflussbecken, Klosettspülungen, Raffstore, nicht jedoch der fest installierten Versorgungsleitungen) sind von den jeweiligen Wohnungseigentümern selbst zu tragen. Teile im Außenbereich (z.B. Fenster, Jalousien, Eingangstüren, Balkone, Loggien, Terrassen) sind jeweils so zu erhalten, dass dies mit dem gesamten Erscheinungsbild der Anlage, insbesondere der Fassade im Einklang steht; zu achten ist vor allem auf gleiche Farben und Materialien.

Gewährleistungsansprüche sind grundsätzlich einzelvertragliche Ansprüche die jeder Wohnungseigentümer in Ansehung seines Wohnungseigentumsobjektes selbst geltend

zu machen hat. Bei Gewährleistungsansprüchen, die allgemeine Teile der Liegenschaft und/oder ernste Schäden (auch in einem Wohnungseigentumsobjekt) betreffen, stimmen die Vertragspartner bereits jetzt zu, dass jeder einzelne Wohnungseigentümer ohne weitere Beschlussfassung und Zustimmung der Wohnungseigentümergemeinschaft – berechtigt ist, Gewährleistungsansprüche geltend zu machen, also die (Wieder)Herstellung des bedungenen Zustandes zu verlangen und zwar zunächst die Verbesserung (Nachbesserung, Nachtrag) oder danach den Austausch. Jeder einzelne Wohnungseigentümer ist berechtigt, Gewährleistungsansprüche gerichtlich geltend zu machen, die Kosten (zB.: Gerichts-, Prozesskosten) sind von der Wohnungseigentumsgemeinschaft zu tragen. Wenn es sich eben um solche Gewährleistungsansprüche handelt, die allgemeine Teile der Liegenschaft betreffen oder/und die Behebung ernster Schäden – auch in Wohnungseigentumsobjekten – dienen. Die allenfalls mutwillige oder aussichtslose Prozessführung durch einen einzelnen Wohnungseigentümer bzw. einer Minderheit der Wohnungseigentümer hat Schadenersatzansprüche der Wohnungseigentümergemeinschaft zur Folge.

Einzelne der vorstehenden Bestimmungen stellen eine von § 32 WEG abweichende Vereinbarung dar. Die abweichenden Regelungen sind als schriftliche Vereinbarung aller Wohnungseigentümer gemäß § 32 Abs. 8 WEG im Grundbuch ersichtlich zu machen, wozu die Vertragspartner ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung erteilen.

Die Parteien stellen fest, dass sich beim Haus Grüner Weg 16 eine Photovoltaikanlage befindet. Die damit im Zusammenhang stehenden Anschaffungs- und Betriebskosten werden seitens der Hausverwaltung abgerechnet.

Die Parteien stellen weiters fest, dass sich beim Haus Grüner Weg 14 eine Wasseraufbereitung im Haus 14 und eine Brunnenwasserpumpe zur Bewässerung des Gartens befindet.
Die damit im Zusammenhang stehenden Anschaffungs- und Betriebskosten werden seitens der Hausverwaltung abgerechnet.

7.) Hausverwaltung:

Zur Verwaltung der Liegenschaft, zur Vertretung des Hauses und aller Miteigentümer gegenüber dritten Personen, insbesondere vor Gericht und Verwaltungsbehörden wird ein gemeinsamer Verwalter bestellt, dem die Befugnis zur Immobilienverwaltung zukommt. Der Verwalter hat die einem Verwalter gemäß § 20 Abs.1 WEG zukommenden Aufgaben zu erfüllen und dabei die Interessen der Eigentümergemeinschaft – erforderlichenfalls auch gerichtlich – durchzusetzen. Der Verwalter ist nur berechtigt, solche Gewährleistungs- und/oder (Schadens-) Ersatzansprüche geltend zu machen, die sich in einem Rechtsgeschäft begründen, das von der Verwaltung für die Anspruchsberechtigten abgeschlossen wurde. Für Rechtsgeschäfte also, die ohne Mitwirkung der Verwaltung abgeschlossen wurden (z.B. Kauf einer Eigentumswohnung), obliegt es dem jeweils

anspruchsberechtigten Wohnungseigentümer selbst, seine vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüche geltend zu machen.

Die Bestellung des Verwalters erfolgt zunächst auf die Dauer von drei Jahren und verlängert sich danach – unter Anwendung einer dreimonatigen Kündigungsfrist und Kündigungsmöglichkeit zum Ende der Abrechnungsperiode – auf unbestimmte Zeit.

Gemäß den vorstehenden Bestimmungen wird die **IPG - Immobilien Partner GmbH, 8430 Leibnitz, Hauptplatz 23,** zum Verwalter bestellt.

8.) Rechtswirksamkeit:

Dieser Vertrag, um dessen grundbücherliche Durchführung jeder Vertragsteil einzeln ansuchen kann, wird mit Unterfertigung rechtswirksam.

9.) Anmerkungen:

Die Vertragsteile stellen fest, dass in EZ 1314 des Grundbuches 66139 Leitring im Eigentumsblatt nachstehende Rechte angemerkt sind:

```
 c 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
     2002 an Wohnung Top 14, Kfz-Abstellplatz Top 14
     für Nicolas Klein geb 1994-05-08
d 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
     2002 an Wohnung Top 11, Kfz-Abstellplatz Top 11
     für Gerald Nebl geb 1974-10-16
e 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
     2002 an Wohnung Top 2, Kfz-Abstellplatz Top 2
     für Wilhelm Krampl geb 1962-11-11
f 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
     2002 an Wohnung Top 15, Kfz-Abstellplatz Top 15
     für Michael Pivec geb 1988-06-23
g 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
     2002 an Wohnung Top 10, Kfz-Abstellplatz Top 10
     für Brigitte Gartler geb 1983-10-11 und Mag. Christian Gartler geb
     1976-05-01
h 5646/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
     2002 an Wohnung Top 12, Kfz-Abstellplatz Top 12
     für Katharina Huß geb 1992-07-29
i 5060/2018 Rangordnung für die Veräußerung bis 2019-07-13 für Treuhänder
     Mag. Karl Holler geb 1963-03-12
j 6549/2018 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
     2002 an Wohnung Top 9, Kfz-Abstellplatz Top 9 für
     Christoph Resch geb 1987-03-31
k 6549/2018 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
     2002 an Wohnung Top 6, Kfz-Abstellplatz Top 6 für
     Mario Zach geb 1981-04-09
     Katrin Zach geb 1978-01-22
l 6549/2018 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
     2002 an Wohnung Top 5, Kfz-Abstellplatz Top 5 für
     Maria Schlay geb 1962-06-23
     Michael Schlay geb 1962-07-20
m 7256/2018 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG
     2002 an Wohnung Top 4, Kfz-Abstellplatz Top 4 für
     Simone El-Zawi geb 1993-04-08
```

Die Vorgenannten erteilen nunmehr mit ihrer eigenhändig, beglaubigten Unterschrift

ihre ausdrückliche Zustimmung dazu, dass aufgrund dieses Vertrages in EZ 1314 des Grundbuches Leitring die vorgenannten Anmerkungen B-LNr. 1 c,d,e,f,g,h,i,j,k,l und m gelöscht werden können.

10.) Grundbuchshandlungen:

Sämtliche Parteien bewilligen in EZ 1314 des Grundbuches 66139 Leitring aufgrund dieses Vertrages in Verbindung mit dem rechtskräftigen Teilungsausweis der Vermessung Huber & Partner vom 28.3.2019, GZ.: 180669-1:

a) Die Löschung nachgenannter Anmerkungen:

c 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG 2002 an Wohnung Top 14, Kfz-Abstellplatz Top 14 für Nicolas Klein geb 1994-05-08
d 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG 2002 an Wohnung Top 11, Kfz-Abstellplatz Top 11 für Gerald Nebl geb 1974-10-16
e 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG 2002 an Wohnung Top 2, Kfz-Abstellplatz Top 2 für Wilhelm Krampl geb 1962-11-11
f 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG 2002 an Wohnung Top 15, Kfz-Abstellplatz Top 15 für Michael Pivec geb 1988-06-23
g 5631/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG 2002 an Wohnung Top 10, Kfz-Abstellplatz Top 10 für Brigitte Gartler geb 1983-10-11 und Mag. Christian Gartler geb 1976-05-01
h 5646/2017 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG 2002 an Wohnung Top 12, Kfz-Abstellplatz Top 12 für Katharina Huß geb 1992-07-29
i 5060/2018 Rangordnung für die Veräußerung bis 2019-07-13 für Treuhänder Mag. Karl Holler geb 1963-03-12
j 6549/2018 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG 2002 an Wohnung Top 9, Kfz-Abstellplatz Top 9 für Christoph Resch geb 1987-03-31
k 6549/2018 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG 2002 an Wohnung Top 6, Kfz-Abstellplatz Top 6 für Mario Zach geb 1981-04-09 Katrin Zach geb 1978-01-22
l 6549/2018 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG 2002 an Wohnung Top 5, Kfz-Abstellplatz Top 5 für Maria Schlay geb 1962-06-23 Michael Schlay geb 1962-07-20
m 7256/2018 Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem § 40 Abs 2 WEG 2002 an Wohnung Top 4, Kfz-Abstellplatz Top 4 für Simone El-Zawi geb 1993-04-08

b) Die Abschreibung des neu gebildeten Grundstückes Nr. 250/136, dies unter Mitübertragung:
   - des Eigentumsrechtes der PBE GmbH (FN 378219f)
   - des Pfandrechtes aus der Pfandurkunde vom 22.12.2017 im Höchstbetrage von € 3.200.000,00 zugunsten der Raiffeisenbank Straß-Spielfeld e-Gen (FN 66776a) C-LNr 4, jedoch ansonsten lastenfrei, sowie die Zuschreibung dieses Grundstückes zu einer neu zu eröffnenden EZ des Grundbuches 66139 Leitring;

c) Die lastenfreie Abschreibung der neu gebildeten Grundstücke Nr. 250/17 und Nr. 250/108, dies unter Mitübertragung:
   - des Eigentumsrechtes der PBE GmbH (FN 378219f)
     sowie die Zuschreibung dieser Grundstücke zu einer neu zu eröffnenden EZ des Grundbuches 66139 Leitring;

d) ob dem Grundstück Nr. 250/5 die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art zugunsten des Grundstückes Nr. 250/136 dieser KG; diese Dienstbarkeit wird beim herrschenden Grundstück Nr. 250/136 der KG 66139 Leitring ersichtlich gemacht;

e) in der Aufschrift die Ersichtlichmachung
   a. des mit dieser Liegenschaft verbundenen Wohnungseigentums sowie
   b. der IPG – Immobilien Partner GmbH, 8430 Leibnitz, Hauptplatz 23, als Hausverwalter,

f) die Aufgliederung und Einverleibung des Wohnungseigentums an nachgenannten Anteilen:

Haus A / Grüner Weg Nr. 14:

- 62/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 1** verbunden ist;
- 67/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 2** verbunden ist;
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 3** verbunden ist;
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 4** verbunden ist;
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 5** verbunden ist;
- 63/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 6** verbunden ist;
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 7** verbunden ist;
- 66/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 8** verbunden ist;
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 9** verbunden ist;
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 10** verbunden ist;
- 65/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 11** verbunden ist;
- 84/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 12** verbunden ist;
- 91/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 13** verbunden ist;

- 106/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 14** verbunden ist;
- 88/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 15** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP01 Top 16** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP02 Top 17** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP03 Top 18** verbunden ist;
- 10/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP04 Top 19** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP05 Top 20** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP06 Top 21** verbunden ist;
- 8/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP07 Top 22** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP08 Top 23** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP09 Top 24** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP10 Top 25** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP11 Top 26** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP12 Top 27** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP13 Top 28** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP14 Top 29** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP15 Top 30** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP16 Top 31** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP17 Top 32** verbunden ist;

Haus B / Grüner Weg Nr. 16:

- 63/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 1** verbunden ist;

- 68/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 2** verbunden ist;
- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 3** verbunden ist;
- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 4** verbunden ist;
- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 5** verbunden ist;
- 67/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 6** verbunden ist;
- 66/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 7** verbunden ist;
- 67/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 8** verbunden ist;
- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 9** verbunden ist;
- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 10** verbunden ist;
- 64/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 11** verbunden ist;
- 80/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 12** verbunden ist;
- 81/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 13** verbunden ist;
- 78/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 14** verbunden ist;
- 81/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 15** verbunden ist;
- 3/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP18 Top 16** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP 19 Top 17** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP 20 Top 18** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP21 Top 19** verbunden ist;
- 8/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP22 Top 20** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP23 Top 21** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP 24 Top 22** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP25 Top 23** verbunden ist;

- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP26 Top 24** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP27 Top 25** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP28 Top 26** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP29 Top 27** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP30 Top 28** verbunden ist;
- 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am **Abstellplatz für Kfz AP31 Top 29** verbunden ist;

g) aufgrund des Kaufvertrages vom 10.4.2019 samt dazugehörigem Zusatz:
   - bei den 67/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 2** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist,
   - bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP 09 **Top 24** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten des **Tibor Jakab geb. 31.3.1982**;

h) aufgrund des Kaufvertrages vom 27.5.2019 samt dazugehörigem Zusatz:
   - bei den 65/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 4** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
   - bei den 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP11 **Top 26** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten des **Pjeter Gjokaj, geb. 30.1.1967;**

i) aufgrund des Kaufvertrages vom 15.5.2019 samt dazugehörigem Zusatz:
   - bei den 65/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 5** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
   - bei den 6/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP12 **Top 27** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten **Waltraud Reischl, geb. 6.7.1964;**

j) aufgrund des Kaufvertrages vom 24.4.2019 samt dazugehörigem Zusatz:
   - bei den 63/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 6** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
   - bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP02 **Top 17** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten **Andreas Pein, geb. 19.9.1975;**

k) aufgrund des Kaufvertrages vom 15.5.2019 samt dazugehörigem Zusatz:
   - bei den 65/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 9** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;

- bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP16 **Top 31** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Stefanie Črešnik, geb. 26.12.1949;**

l) aufgrund des Kaufvertrages vom 10.4.2019 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 65/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 10** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP13 **Top 28** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Elke Krenn, geb. 2.2.1962;**

m) aufgrund des Kaufvertrages vom 26.6.2019 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 65/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 11** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP14 **Top 29** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Günter Poller, geb. 9.7.1971;**

n) aufgrund des Kaufvertrages vom 26.6.2019 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 106/2308-Anteile, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 14** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- bei den 8/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP07 **Top 22** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Tobias Oetjen, geb. 3.3.1980;**

o) aufgrund des Kaufvertrages vom 21.3.2019 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 88/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 15** Haus A Grüner Weg 14 verbunden ist;
- bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP08 **Top 23** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Maria Schmidt, geb. 14.9.1989;**

p) aufgrund des Kaufvertrages vom 5.7.2017 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 68/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 2** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP23 **Top 21** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Wilhelm Krampl, geb. 11.11.1962;**

q) aufgrund des Kaufvertrages vom 25.9.2018 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 64/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 4** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP24 **Top 22** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Simone El-Zawi, geb. 8.4.1993;**

r) aufgrund des Kaufvertrages vom 5.9.2018 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 64/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 5** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP25 **Top 23** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Michael Schlay, geb. 20.7.1962** und **Maria Schlay, geb. 23.6.1962** je zur Hälfte, das ist in Ansehung der Gesamtliegenschaft zu je 32/2308-Anteilen und je 3/2308-Anteilen einverleibt und werden die Anteile gemäß §§ 5 Abs 3, 13 Abs 3 WEG 2002 verbunden.

s) aufgrund des Kaufvertrages vom 15.11.2017 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 67/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 6** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP26 **Top 24** verbunden ist;

die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Mario Zach, geb. 9.4.1981** und **Katrin Zach, geb. 22.1.1978** je zur Hälfte, das ist in Ansehung der Gesamtliegenschaft zu je 67/4616-Anteilen und je 3/2308-Anteilen einverleibt und werden die Anteile gemäß §§ 5 Abs 3, 13 Abs 3 WEG 2002 verbunden.;

t) aufgrund des Kaufvertrages vom 7.11.2018 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 66/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 7** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP27 **Top 25** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Robert Keglevic, geb. 23.11.1971** und **Biserka Keglevic, geb. 14.10.1965** je zur Hälfte, das ist in Ansehung der Gesamtliegenschaft zu je 33/2308-Anteilen und je 3/2308-Anteilen einverleibt und werden die Anteile gemäß §§ 5 Abs 3, 13 Abs 3 WEG 2002 verbunden.;

u) aufgrund des Kaufvertrages vom 6.12.2017 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 64/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 9** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP29 **Top 27** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Christoph Resch, geb. 31.3.1987**;

v) aufgrund des Kaufvertrages vom 30.6.2017 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 64/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 10** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP30 **Top 28** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Mag. Christian Gartler, geb. 1.5.1976** und

Brigitte Gartler, geb. 11.10.1983 je zur Hälfte, das ist in Ansehung der Gesamtliegenschaft zu je 32/2308-Anteile und je 3/2308-Anteile einverleibt und werden die Anteile gemäß §§ 5 Abs 3, 13 Abs 3 WEG 2002 verbunden.;

w) aufgrund des Kaufvertrages vom 5.7.2017 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 64/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 11** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP31 **Top 29** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Gerald Nebl, geb. 16.10.1974;**

x) aufgrund des Kaufvertrages vom 5.7.2017 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 80/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 12** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- bei den 8/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP22 **Top 20** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Katharina Huß, geb. 29.7.1992**;

y) aufgrund des Kaufvertrages vom 5.7.2017 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 78/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 14** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP20 **Top 18** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Nicolas Klein, geb. 8.5.1994**;

z) aufgrund des Kaufvertrages vom 5.7.2017 samt dazugehörigem Zusatz:
- bei den 81/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum an der **Wohnung Top 15** Haus B Grüner Weg 16 verbunden ist;
- bei den 6/2308-Anteilen, mit welchen Anteilen untrennbar Wohnungseigentum am Abstellplatz für Kraftfahrzeug AP19 **Top 17** verbunden ist; die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Michael Pivec, geb. 23.6.1988;**

11.) Kosten:

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten sind von den Erwerbern im Verhältnis ihrer Anteile zu tragen.

12.) Schlussklausel:

Dieser nur in einer Urschrift errichtete Vertrag ist gemeinsames Eigentum der Parteien

und wird nach grundbücherlicher Durchführung der Hausverwaltung in Verwahrung gegeben.

13.) Vollmacht:

Die Vertragsparteien ermächtigen und beauftragen hiermit Herrn Dr. Paul Friedl, 26.02.1956, und Herrn Mag. Karl Holler, 12.03.1963, Rechtsanwälte in 8430 Leibnitz, Konradweg 1, jeweils einzeln mit der Durchführung dieses Vertrages und erteilen diesen die Vollmacht zu allen Schritten, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages erforderlich sind. Sie bevollmächtigen die Genannten jeweils einzeln, die hiefür erforderlichen Urkunden in ihrem Namen zu zeichnen und alle Grundbuchserledigungen für sie durchzuführen, sowie Schriftstücke, insbesondere Zustellungen in Grundbuchssachen in Empfang zu nehmen.

Weiters bevollmächtigen sie Herrn Dr. Paul Friedl, 26.02.1956, und Herrn Mag. Karl Holler, 12.03.1963, jeweils einzeln, Ergänzungen und Verbesserungen dieses Vertrages und der dazugehörigen Nebenurkunden oder irgendwelcher Grundbuchsgesuche durchzuführen und diesbezüglich Urkunden selbst im Namen der Parteien zu unterfertigen, soweit dies zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist und erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung zum damit verbundenen Insichgeschäft oder zur damit verbundenen Doppelvertretung.

Weiters bevollmächtigen sie Herrn Dr. Paul Friedl, 26.02.1956, und Herrn Mag. Karl Holler, 12.03.1963, jeweils einzeln zur Vertretung vor der Finanzbehörde bezüglich der anfallenden Grunderwerbsteuern, sowie im Hinblick auf die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer oder die Anzeige im Sinne des § 30c Abs.1 EStG und zur Empfangnahme der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung oder zur Grunderwerbsteuerselbstberechnung.

14.) Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten der Vertragsparteien werden vom Vertragserrichter ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) idgF und der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO – Verordnung (EU) 2016/679) verarbeitet. Die Vertragsparteien bestätigen mit ihrer Unterschrift seitens des Vertragserrichters eine Datenschutzerklärung über die Datenverarbeitung erhalten zu haben, in welcher sämtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO i.V.m. Art. 16 bis 21 DSGVO umfassend dargestellt sind.

Der/die Vertragsparteien bestätigt/-en mit ihrer Unterschrift unter diesem Vertrag, dass sie durch den Treuhänder in rechtlicher Hinsicht über die Natur dieses Vertrages und die wesentliche Vertragspunkte, einschließlich der jeweiligen Rechtsfolgen für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Verkäufers belehrt wurden.

Leibnitz, am 10.07.2019

PBE GmbH (FN 378219f), vertreten durch die Geschäftsführer:

.....

Herrn **Ernst Bassa**, geb. 13.8.1964;

.....

Herrn **Ing. Markus Pein**, geb. 12.11.1969,

..... Leibnitz, am 19.7.2019

Herrn **Tibor JAKAB**, geb. 31.03.1982,

.....

Herrn **Pjeter GJOKAJ**, geb. 30.01.1967,

..... Leibnitz, am 19.7.2019

Frau **Waltraud Reischl**, geb. 06.07.1964,

..... Leibnitz, am 19.7.2019

Herrn **Andreas Pein**, geb. 19.09.1975,

.....

Frau **Stefanie Črešnik**, geb. 26.12.1949,

.....

Frau **Elke Krenn**, geb. 02.02.1962,

.....

Herrn **Günter Poller,** geb. 09.07.1971,

.....

Herrn **Tobias Oetjen,** geb. 03.03.1980,

Leibnitz, am 19.7.2019

.....

Frau **Maria Schmidt**, geb. 14.09.1989,

.....

Herrn **Wilhelm Krampl**, geb. 11.11.1962

.....

Frau **Simone El-Zawi**, geb. 08.04.1993,

.....

Herrn **Michael Schlay,** geb. 20.07.1962,

.....

Frau **Maria Schlay**, geb. 23.06.1962,

.....

Herrn **Mario Zach**, geb. 09.04.1981,

.....

Frau **Katrin Zach**, geb. 22.01.1978,

.....

Herrn **Robert Keglevic,** geb. 23.11.1971,

.....

Frau **Biserka Keglevic,** geb. 14.10.1965,

.....

Herrn **Christoph Resch**, geb. 31.03.1987,

.....

Frau **Brigitte Gartler**, geb. 11.10.1983,

.....

Herrn **Mag. Christian Gartler**, geb. 1.5.1976,

.....

Herrn **Gerald Nebl**, geb. 16.10.1974,

.....

Frau **Katharina Huß**, geb. 29.7.1992,

.....

Herrn **Nicolas Klein**, geb. 8.5.1994,

.....

Herrn **Michael Pivec**, geb. 23.6.1988,

Gebühr in Höhe von **€ 14,30** gem.
§ 14 TP 13 GebG entrichtet.

B.R.Zl.: 574/2019

Die Echtheit der Firmazeichnungen: ----------

a) des Herrn Ernst **Bassa**, geboren 13.08.1964 (dreizehnter August neunzehnhundertvierundsechzig), Aflenzer Kogel 12, A-8435 Wagna, in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer, und ----------

b) des Herrn Ingenieur Markus **Pein**, geboren 12.11.1969 (zwölfter November neunzehnhundertneunundsechzig), Untere Hauptstraße 444, A-8462 Gamlitz, in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer, ----------

je der **PBE GmbH**, mit dem Sitz in Gamlitz und der Geschäftsanschrift 8462 Gamlitz, Untere Hauptstraße 350, ----------

wird bestätigt. ----------

Weiters wird die Echtheit der Unterschriften: ----------

c) des Herrn Pjeter **Gjokaj**, geboren 30.01.1967 (dreißigster Jänner neunzehnhundertsiebenundsechzig), Alter Sportplatz 5/2, A-8430 Leibnitz, ----------

d) der Frau Stefanie **Cresnik**, geboren 26.12.1949 (sechsundzwanzigster Dezember neunzehnhundertneunundvierzig), Franz-Stangl-Weg 8, A-8073 Feldkirchen bei Graz, ----------

e) der Frau Elke **Krenn**, geboren 02.02.1962 (zweiter Februar neunzehnhundertzweiundsechzig), Mitteregg 66, A-8505 Sankt Nikolai im Sausal, ---------

f) des Herrn Günter **Poller**, geboren 09.07.1971 (neunter Juli neunzehnhunderteinundsiebzig), Kirchbacherstraße 7, A-8431 Gralla, ----------

g) der Frau Maria **Schmidt**, geboren 14.09.1989 (vierzehnter September neunzehnhundertneunundachtzig), Grüner Weg 14/15, A-8435 Wagna, ----------

h) des Herrn Wilhelm **Krampl**, geboren 11.11.1962 (elfter November neunzehnhundertzweiundsechzig), Marburgerstraße 77/6, A-8435 Wagna, ---------

i) der Frau Simone **El-Zawi**, geboren 08.04.1993 (achter April neunzehnhundertdreiundneunzig), Grüner Weg 16/4, A-8435 Wagna, ----------

j) des Herrn Michael **Schlay**, geboren 20.07.1962 (zwanzigster Juli neunzehnhundertzweiundsechzig), Sausal 174, A-8443 Gleinstätten, ----------

k) der Frau Maria **Schlay**, geboren 23.06.1962 (dreiundzwanzigster Juni neunzehnhundertzweiundsechzig), Sausal 174, A-8443 Gleinstätten, ----------

l) des Herrn Mario **Zach**, geboren 09.04.1981 (neunter April neunzehnhundertneinundachtzig), Bahnweg 21, A-8403 Lebring, ----------

m) der Frau Katrin **Zach**, geboren 22.01.1978 (zweiundzwanzigster Jänner neunzehnhundertachtundsiebzig), Bahnweg 21, A-8403 Lebring, ----------

n) des Herrn Robert **Keglevic**, geboren 23.11.1971 (dreiundzwanzigster November neunzehnhunderteinundsiebzig), Grüner Weg 16/7, A-8435 Wagna, -

o) der Frau Biserka **Keglevic**, geboren 14.10.1965 (vierzehnter Oktober neunzehnhundertfünfundsechzig), Grüner Weg 16/7, A-8435 Wagna, ----------
p) des Herrn Christoph **Resch**, geboren 31.03.1987 (einunddreißigster März neunzehnhundertsiebenundachtzig), Grüner Weg 16/3, A-8435 Wagna, ------
q) der Frau Brigitte **Gartler**, geboren 11.10.1983 (elfter Oktober neunzehnhundertdreiundachtzig), Dr.-Robert-Koch-Weg 2b, A-8430 Leibnitz, ----------
r) des Herrn Mag. iur. Christian **Gartler**, geboren 01.05.1976 (erster Mai neunzehnhundertsechsundsiebzig), Dr.-Robert-Koch-Weg 2b, A-8430 Leibnitz, --
s) des Herrn Gerald **Nebl**, geboren 16.10.1974 (sechzehnter Oktober neunzehnhundertvierundsiebzig), Grazerstraße 18, A-8434 Tillmitsch, ----------
t) der Frau Katharina **Huß**, geboren 29.07.1992 (neunundzwanzigster Juli neunzehnhundertzweiundneunzig), Grüner Weg 16/12, A-8435 Wagna, ------
u) des Herrn Nicolas **Klein**, geboren 08.05.1994 (achter Mai neunzehnhundertvierundneunzig), Am Wasser 2, A-8430 Leibnitz, und ----------
v) des Herrn Michael **Pivec**, geboren 23.06.1988 (dreiundzwanzigster Juni neunzehnhundertachtundachtzig), Lichendorf 88, A-8473 Weitersfeld, -------

bestätigt. ----------

Gleichzeitig wird gemäß § 89a (Paragraph neunundachtzig a) der Notariatsordnung aufgrund heute im elektronischen Weg vorgenommener Einsichtnahme in das Firmenbuch bestätigt, dass Herr Ernst Bassa und Herr Ingenieur Markus Pein in den oben genannten Funktionen am heutigen Tag berechtigt sind, die unter FN 378219f eingetragene PBE GmbH gemeinsam rechtsverbindlich zu zeichnen.

Weiters wird bestätigt, dass die Parteien erklärt haben, dass sie den Inhalt der Urkunde kennen und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. ----------

Leibnitz, am 10.07.2019 (zehnter Juli zweitausendneunzehn) ----------

Mag. Gerfried FRIZBERG ÖFFENTLICHER NOTAR 4 Birkfeld, STMK. REPUBLIK ÖSTERREICH

öffentlicher Notar

Mag. Gerfried FRIZBERG ÖFFENTLICHER NOTAR 4 Birkfeld, STMK. REPUBLIK ÖSTERREICH

Gebühr in Höhe von € **14,30** gem.
§ 14 TP 13 GebG entrichtet.

B.R.Zl.: 605/2019, B.R.Zl.: 606/2019 B.R.Zl.: 607/2019, B.R.Zl.: 608/2019

zu B.R.Zl.: 605/2019 ----------

Die Echtheit der Unterschrift des Herrn Tobias **Oetjen**, geboren 03.03.1980 (dritter März neunzehnhundertachtzig), Alfred-Heinisch-Straße 2/5, A-8430 Leibnitz, wird bestätigt. ----------

Weiters wird bestätigt, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. ----------

zu B.R.Zl.: 606/2019 ----------

Weiters wird die Echtheit der Unterschrift des Herrn Tibor **Jakab**, geboren 31.03.1982 (einunddreißigster März neunzehnhundertzweiundachtzig), Josef Vollmanngasse 5/3, A-8430 Leibnitz, bestätigt. ----------

Weiters wird bestätigt, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. ----------

zu B.R.Zl.: 607/2019 ----------

Weiters wird die Echtheit der Unterschrift des Herrn Andreas **Pein**, geboren 19.09.1975 (neunzehnter September neunzehnhundertfünfundsiebzig), Pulheimerstraße 8, D-50767 Köln, bestätigt. ----------

Weiters wird bestätigt, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. ----------

zu B.R.Zl.: 608/2019 ----------

Die Echtheit der Unterschrift der Frau Waltraud **Reischl**, geboren 06.07.1964 (sechster Juli neunzehnhundertvierundsechzig), Mühlweg 13, A-8434 Neutillmitsch, wird bestätigt. ----------

Weiters wird bestätigt, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. ----------

Leibnitz, am 19.07.2019 (neunzehnter Juli zweitausendneunzehn) ----------

Mag. Gerfried FRIZBERG ÖFFENTLICHER NOTAR 4 Birkfeld, STMK. REPUBLIK ÖSTERREICH

öffentlicher Notar


Mag. Gerfried FRIZBERG
ÖFFENTLICHER NOTAR
Birkfeld
REPUBLIK ÖSTERREICH